AMTSBLATT

für den LANDKREIS HILDESHEIM



| 2023 | Herausgegeben in Hildesheim am 04. Oktober 2023 | | |
|------------|---|---|-------|
| Inhalt | | | Seite |
| 25.09.2023 | - | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2023 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 598 |
| 28.09.2023 | | Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi) | 600 |
| 29.09.2023 | - | Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1) des Landkreises Hildesheim am 10.10.2023 | 601 |
| 04.10.2023 | - | Sitzung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2) des Landkreises Hildesheim am 12.10.2023 | 602 |

- 598 -

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | | lie bisherigen fest- jesetzten Gesamtbeträge | erhöht um/ vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf |
|-------|--|---|-----------------------------|---|
| 1. | im Ergebnishaushalt | | | |
| 1.1 | ordentliche Erträge | 18.660.900 EUR | 881.900 EUR | 19.542.800 EUR |
| 1.2 . | ordentliche Aufwendungen | 18.864.000 EUR | 552.800 EUR | 19.416.800 EUR |
| 1.3 | außerordentliche Erträge | 396.500 EUR | 0 EUR | 396.500 EUR |
| 1.4 | außerordentliche Aufwendungen | 6.500 EUR | 0 EUR | 6.500 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt | | | |
| 2.1 | Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 17.888.800 EUR | 881.900 EUR | 18.770.700 EUR |
| 2.2 | Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit | 16.511.700 EUR | 418.600 EUR | 16.930.300 EUR |
| 2.3 | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 6.521.100 EUR | 2.376.200 EUR | 8.897.300 EUR |
| 2.4 | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 8.075.300 EUR | 340.600 EUR | 8.415.900 EUR |
| 2.5 | Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| 2.6 | Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 910.200 EUR | 0 EUR | 910.200 EUR |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts 27.668.000 EUR 26.256.400 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von 10.000 EUR im Finanzhaushalt bis zur Höhe von 10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, den 25.09.2023

8TADT BOCKENEM

Rainer/Block
Bürgermeister

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung bedarf nach §§ 119, 120 und 122 NKomVG keiner Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom <u>05.10.2023</u> bis <u>13.10.2023</u>

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 38, Bockenem

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 29.09.2023 Ort, Datum

> Stadt Bockenem Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts



Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi)

Auf der Grundlage von § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 (Nds. GVBI. 2013, S. 244) in der Fassung vom 18.04.2017 (Nds. GVBI., S. 130) wird folgendes bekannt gemacht:

- 1. Der Verwaltungsrat der SEHi hat in seiner Sitzung am 05.09.2023
 - den geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt,
 - der vorgeschlagenen Verwendung des in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesenen Jahresergebnisses 2022 zugestimmt und
 - den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, des Lageberichts sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 beauftragten Eversheim-Stuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatergesellschaft (ES) schließt mit der Feststellung:
 - "Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt."
- 3. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim hat in seinem Vermerk zum Prüfungsbericht die nachlautende Bestätigung erteilt:

"Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und schließt sich dem obigen Bestätigungsvermerk an."

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Prüfungsbericht um eigene Bemerkungen ergänzt.

4. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 sowie die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfungsbericht liegen für die Dauer von sieben Werktagen im Zeitraum vom 01.11. bis 09.11.2023 in den Geschäftsräumen der SEHi, Kanalstraße 50, 31137 Hildesheim, Sozial- und Betriebsgebäude (GVW) 1. OG, aus und können während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00-15:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung, eingesehen werden. Vorab erreichbar ist die SEHi unter der zuvor genannten Anschrift sowie unter der Rufnummer (05121) 7458-800 und der E-Mailadresse info@sehi-hildesheim.de.

Hildesheim, den 28.09.2023 Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Vol M.Sc

(Siegel)

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste

Am Dienstag, den 10.10.2023, findet um 16.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim,

eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste statt.

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vom 11.09.2023
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Haushalt 2024
- 4.1. Gesamtübersicht Haushalt 2024
- 4.2. Haushalt 2024; Teilhaushalt I Landrat, Politik und Organisationseinheiten
 - Vorlage 529/XIX
- 4.3. Haushalt 2024; Dezernat II, Kostenstelle 9-20 (Verwaltungsführung EKR)
 - Vorlage 524/XIX
- 4.4. Haushalt 2024; Teilhaushalt 1 Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste
 - Vorlage 527/XIX
- 4.5. Haushalt 2024; Zentralhaushalt
 - Vorlage 528/XIX
- 5. Mitteilungen der Verwaltung
- 6. Anfragen

Hildesheim, den 29.09.2023

Der Landrat

In Vertretung

gez. Rosemann

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2) am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 um 16.30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- Hochwasserschutzverband;
 Bericht der Verbandsvorsteherin bzw. des Geschäftsführers
- Hochwasserschutz;
 Bericht der Verwaltung
- Klimaschutzagentur;
 Bericht des Geschäftsführers
- 6. Vorstellung Entwicklungskonzept Derneburger Teiche; Bericht der Verwaltung
- 7. Weiterer Umgang mit dem Altstandort "Desdemona" im Gebiet der Stadt Alfeld Vorlage 530/XIX
- 8. Haushalt 2024; Dezernat II, Produkte des Amtes 208 Vorlage 525/XIX
- 8.1. Teilhaushalt II, Kostenstelle 2-08; Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024 Vorlage 531/XIX
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen

Hildesheim, den 04.10.2023

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung

gez. Wißmann (Erste Kreisrätin)